



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 14. März 2023

www.stadt-salzburg.at

33. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "BÜROGEBÄUDE
HOFER IFA - 1 / A2"; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/148134/2022/004

Bebauungsplan der Aufbaustufe "BÜROGEBÄUDE HOFER IFA - 1 / A2" im Bereich der Kreuzung Moserstraße / Josef-Glaab-Straße, Gst. 1327/1 (Tfl.), 1327/2, 1327/9, 1331/4 und 1331/1 (Tfl.), alle KG Siezenheim II Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „BÜROGEBÄUDE HOFER IFA - 1 / A2“ (ON 2) im Bereich der Kreuzung Moserstraße / Josef-Glaab-Straße, Gst. 1327/1 (Tfl.), 1327/2, 1327/9, 1331/4 und 1331/1 (Tfl.), alle KG Siezenheim II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 17.3.2023 bis einschließlich 14.4.2023

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „BÜROGEBÄUDE HOFER IFA - 1 / A1“ geändert.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>